

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1177

Freitag, 06. November 2015

WIR BLICKEN ZURÜCK



UND SCHREIBEN (ÜBER) GESCHICHTE



Zoe (12)

Sehr geehrte LeserInnen!

Wir sind die 3C des Goethe-Gymnasiums und durften eine Zeitung über Politik und Gesetze nach dem Zweiten Weltkrieg gestalten. Dieses Thema ist besonders für uns interessant, weil wir momentan Demokratie im Geschichtsunterricht behandeln. In Gruppen wie „Regierung“, „Parlament“ oder ähnlichem, beschreiben wir die politische Lage nach dem Krieg von 1945 (Kriegsende) bis 1955 (Unterzeichnung des Staatsvertrags, der die österreichische Unabhängigkeit besiegelte).

Viel Spaß beim Lesen der Artikel!

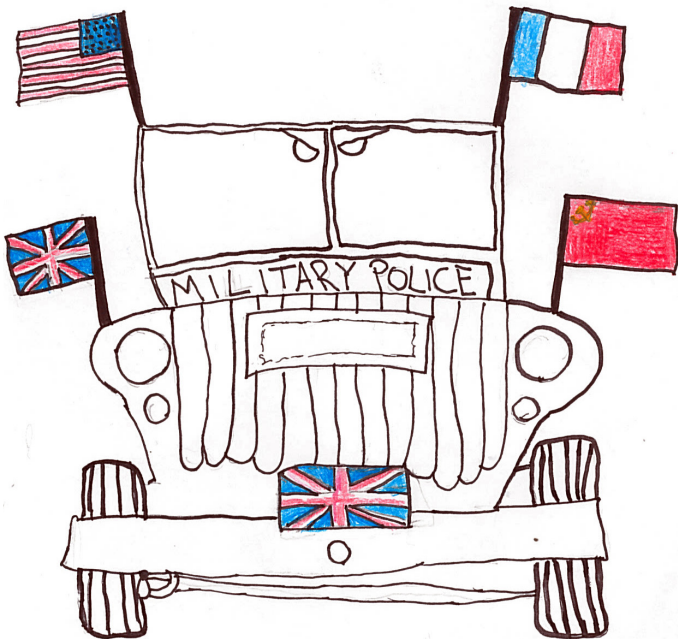


REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ALLIIERTE IN ÖSTERREICH

Anna (12), Marvin (12), Simone (12), Pablo (12) und Ida (13)

Es geht um die Republik Österreich vor und nach dem Zweiten Weltkrieg.



„Die vier im Jeep“

Demokratie heißt: „Herrschaft des Volkes“, da alle Bürger und Bürgerinnen in Österreich ab 16 wählen dürfen und frei ihre Meinung sagen können. Bei der demokratischen Republik ist der/die Bundespräsident/in an der Spitze. Diese/r wird alle sechs Jahre vom Volk gewählt, da sie/ er nur für bestimmte Zeit an der Spitze stehen sollte. In Österreich gibt es die Zweite demokratische Republik seit 1945. 1955 wurde der Staatsvertrag

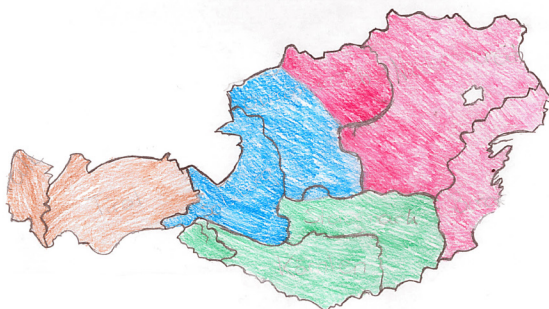
unterschrieben. Seit dem 26. Oktober 1955 ist Österreich offiziell ein neutrales und unabhängiges Land. Die demokratische Republik Österreich war von 1945 bis 1955 nicht unabhängig.

Im April 1945 hatten sowjetische Truppen Wien befreit. Anfang Mai drangen die Alliierten von Westen her vor und der Zweite Weltkrieg war zu Ende. Karl Renner, erster Staatskanzler der Ersten Republik Österreichs, nahm Kontakt mit sowjetischen Truppen auf, die auch ins Burgenland vorgedrungen waren. Renner wurde von der sowjetischen Führung mit der Bildung einer Übergangsregierung beauftragt.

Zehn Jahre lang war Österreich in die vier Besatzungszonen der Alliierten (USA, Großbritannien, Frankreich und Sowjetunion) unterteilt. Den Westen Österreichs kontrollierte Frankreich (Vorarlberg, Tirol), den Nordwesten die USA (Oberösterreich, Salzburg), den Süden Großbritannien (Kärnten, Steiermark), den Nordosten die Sowjetunion (Niederösterreich, Burgenland). Wien hingegen, wurde unter den Alliierten aufgeteilt.

Quellennachweis:

https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich#Nachkriegszeit_und_Zweite_Republik



DEMOKRATIE UND WAHLRECHT 1945

Motzi (12), Jojo (12), Nadine (13) und Maxi(12)

Man sollte wählen gehen, weil jede/r durch eine Wahl seine eigene Meinung vertreten kann. Jede/r StaatsbürgerIn über 16 darf an den Wahlen in Österreich teilnehmen. Die BürgerInnen bestimmen und entscheiden, wer das Land regieren wird. Die erste Wahl der Zweiten Republik war aber ein bisschen anders ...



So ähnlich haben 1945 Wahlplakate ausgesehen.

Österreich im Jahr 1945 nach Ende des Zweiten Weltkriegs: Die Regierung versorgte die Bevölkerung mit dem Nötigsten (Essen, Schlafplatz,...). Mehrere tausend Häuser waren aufgrund des Krieges zerstört. Bauern versuchten ausreichend Getreide anzubauen, es gelang ihnen jedoch nur teilweise. Essen bekam man nicht genug, nur so viel, dass jeder zumindest ein wenig hatte. Viele BürgerInnen nahmen nur rund 890 Kalorien pro Tag zu sich. Länder wie die Sowjetunion und die USA spendeten Nahrungsmittel.

Die ersten Wahlen der Zweiten Republik: Am 25. November wurde jede/r ÖsterreicherIn dazu aufgefordert an den Wahlen teilzunehmen. Es wurde nicht nur ein neuer Nationalrat gewählt, sondern es wurden auch neue Landtage bestimmt. Die Wahlen fanden aber unter nicht einfachen

Bedingungen statt: ÖsterreicherInnen waren ab 21 Jahren wahlberechtigt. Eine eigene Partei durfte man ab dem 29. Lebensjahr gründen. Von allen BürgerInnen, die gewählt haben, waren etwa zwei Drittel Frauen. Die PolitikerInnen warben mit Wahlplakaten, Wandzeitungen, Flugblättern oder bei Veranstaltungen.

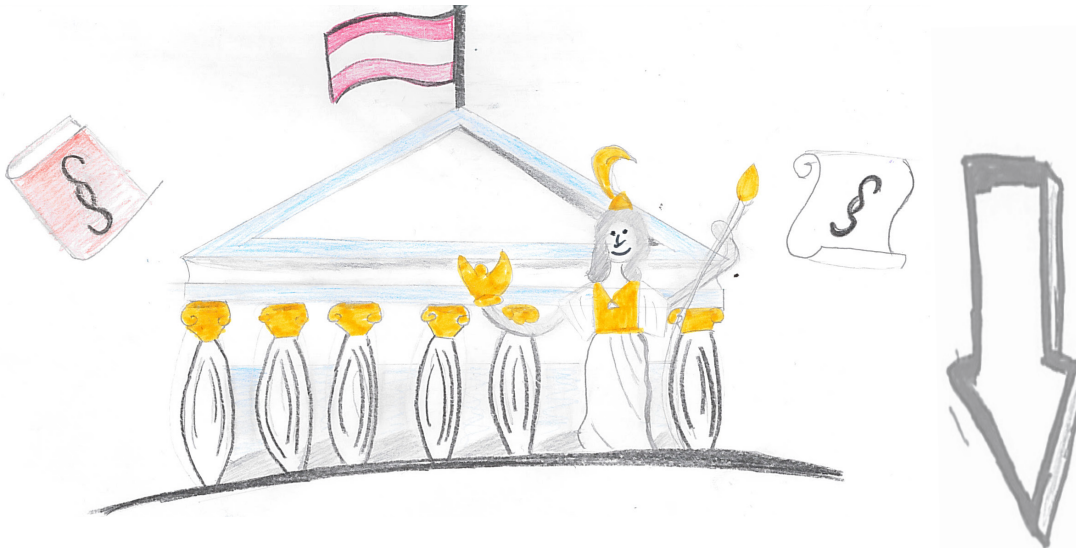
Das Wahlergebnis: Die ÖVP erreichte die absolute Mehrheit. Den Umständen entsprechend hätten sie eine Alleinregierung machen können, taten es jedoch nicht, um ihren demokratischen Willen zu demonstrieren. Die KPÖ (Kommunistische Partei Österreichs) war ebenfalls in der Regierung mit einem Minister vertreten. Karl Renner wurde am 20.12.1945 zum ersten Bundespräsidenten der Zweiten Republik gewählt. Er wurde aber nicht vom Volk gewählt, sondern von der Bundesversammlung.

- Österreich war in vier Besatzungszonen (USA, Frankreich, Russland, Großbritannien = Alliierten) aufgeteilt.
- Zehntausende StaatsbürgerInnen sind entweder ermordet worden oder aus dem Land vertrieben worden.
- Viele BürgerInnen blieben von den Wahlen ausgeschlossen, weil sie NationalsozialistInnen waren (ca. 3,5 Mio von 7 Mio).



GESETZE NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Pia (12), Zoe (12), Simon (12), Adrian (13) und Vanessa (13)



Bevor du den Artikel liest, check unsere INFOBOX!

Bei uns geht es heute um das Verbotsgesetz und die Volksgerichte.

Verbotsgesetz

Das Verbotsgesetz ist ein österreichisches Bundesverfassungsgesetz, mit dem die NSDAP nach 1945 verboten und die sogenannte „Entnazifizierung“ in Österreich gesetzlich geregelt wurde. Mit „Entnazifizierung“ werden Maßnahmen gegen nationalsozialistisches Denken und ehemalige Nazis bezeichnet. Das Gesetz wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg am 8. Mai 1945 von der provisorischen Staatsregierung beschlossen. Das Gesetz enthält 29 Paragraphen, die in sechs Artikel eingeteilt sind. Im Jahr 1947 wurde das Gesetz abgeändert und in „Verbotsgesetz 1947“ umbenannt. Die bisher letzte Änderung fand im Jahr 1992 statt. Heute ist nur noch ein Teil des Verbotsgesetzes gültig. Dieses Gesetz benötigt man, damit die Nazis nicht erneut an die Macht kommen. Heute verbietet es z.B. Hakenkreuzschmierereien oder den Hitlergruß.

Das Parlament ist in zwei Kammern, National- und Bundesrat, aufgeteilt. Diese bestimmen gemeinsam die Gesetze. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Alle fünf Jahre werden diese von den österreichischen StaatsbürgerInnen über 16 Jahren gewählt. Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern verschiedener Bundesländer, die von den Landtagen gewählt werden.

Volksgerichte

Die Volksgerichte waren außerordentliche Gerichtshöfe, die in Österreich nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 bis 1955 zur Verfolgung von NS-Verbrechen eingerichtet wurden. Eines der wichtigsten Anliegen war somit die Bestrafung von NS-Verbrechen, die durch sogenannte Volksgerichte erfolgen sollte. Deren Bezeichnung lehnte die neue Regierung bewusst an die nationalsozialistischen Volksgerichtshöfe an, um mit dieser ähnlichen Namensgebung eine ähnlich strenge Vorgangsweise gegen NationalsozialistInnen anzuzeigen.



DIE BUNDESVERFASSUNG

Fiona (12), Gregor (12), Michelle (13), Burgi (12) und Flo (12)

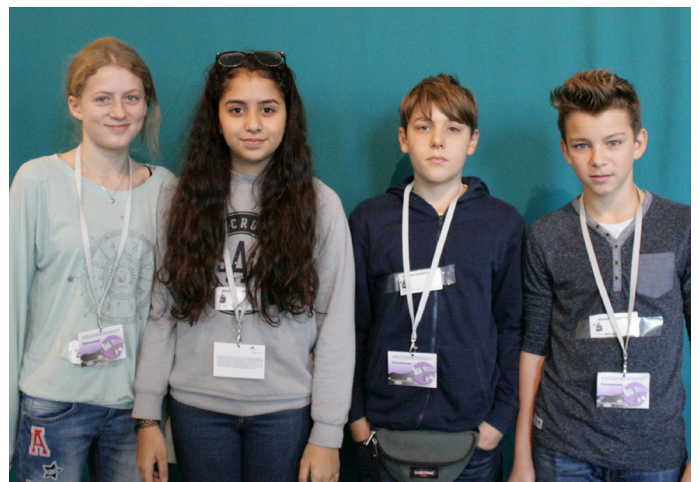


Die Bundesverfassung: Was ist das eigentlich?

Die Verfassung ist für den Staat wie eine Grundmauer. Die Bundesverfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Darauf werden alle Gesetze aufgebaut. Es steht genau drinnen, wie der Staat aufgebaut ist und was das Parlament, der/die Bundespräsidentin und die Bundesregierung machen dürfen und müssen. Das sind Regeln, die man nicht so leicht ändern kann. Für eine Änderung braucht man 2/3 der Stimmen im Parlament. In der Verfassung ist auch die Gewaltentrennung festgelegt. Am 15. Mai 1955 unterschrieb Österreich den Staatsvertrag und verpflichtete sich damit zur „immerwährenden Neutralität“. Das bedeutet, dass Österreich sich bei keinem Krieg einmischt und auch keinen Krieg anfängt. Noch während des Zweiten Weltkriegs hatten die Alliierten in der Moskauer Deklaration festgelegt, dass Österreich nach Kriegsende wieder ein unabhängiger Staat wird. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft und danach haben auch die vier Besatzungsmächte das Land verlassen. Der Vertrag wurde von Außenminister Leopold Figl und anderen Politikern im Schloss Belvedere unterschrieben. Am Balkon präsentierten Leopold Figl und die Außenminister der vier Besatzungsmächte den Staatsvertrag.

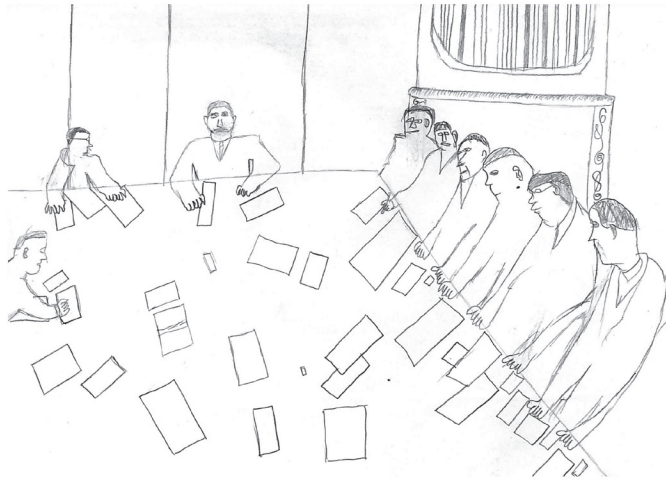
Ein paar Regeln im Staatsvertrag:

- Keine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen
- Die Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten sind zu gewährleisten.
- eine auf demokratische und geheime Wahlen begründete Regierung
- Alle nationalsozialistischen Organisationen sind aufzulösen und die Wiederbetätigung von nazistischen und faschistischen Organisationen ist nicht zuzulassen (Verbotsgesetz 1947).



WIR ENTDECKEN REGIERUNGSGESCHICHTE

Sonja (12), Marie (13), Jonathan (12) und Moritz (12)



Die Provisorische Staatsregierung berät sich.

Überblick über die Provisorische Staatsregierung:

1. Die Zusammensetzung:

*SPÖ, *ÖVP, *KPÖ

2. Amtszeit:

27. April 1945 bis 20. Dezember 1945

3. Mitglieder:

*Staatskanzler: Karl Renner

*Staatssekretäre/ Unterstaatssekretäre

Insgesamt über 30 Personen davon nur eine Frau.

4. Aufgaben:

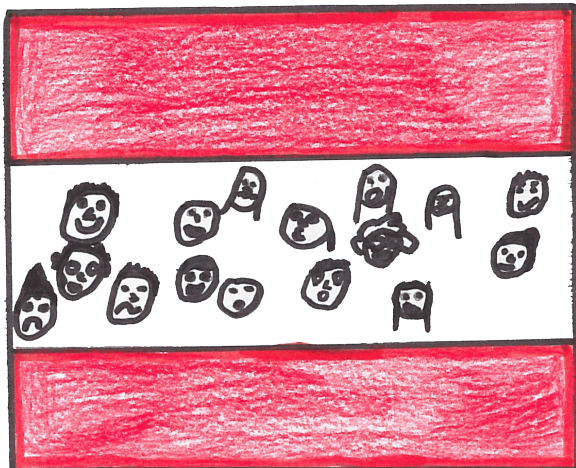
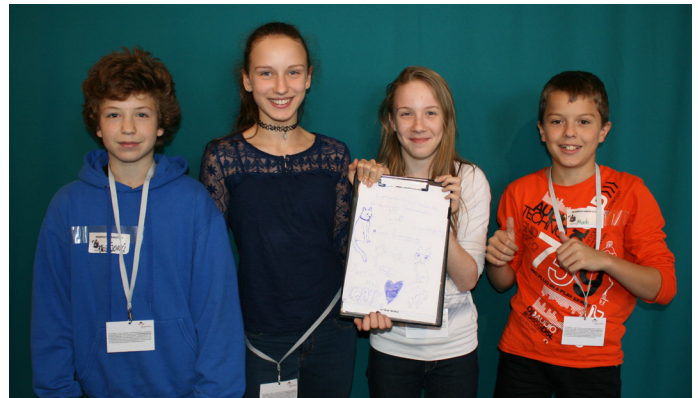
Im Gegensatz zu heute: Die Verwaltung und Gesetzgebung. Heute beschließt das Parlament die Gesetze, weil in der Demokratie Gewaltentrennung wichtig ist, damit es eine Machtverteilung gibt. Damals wurden die Entscheidungen der Regierung noch zusätzlich von den Alliierten überwacht.

5. Ziele

Die Staatsregierung wollte z.B. erreichen, dass sich die Bevölkerung von eigener Hand versorgen und sich die wichtigsten Sachen leisten kann.

Wir recherchieren über das Thema: „Regierung“ nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich.

1945 bis 1955 war Österreich von Großbritannien, der Sowjetunion, Frankreich und den USA besetzt. Jene Staaten teilten sich die Kontrolle über das Land und dessen Hauptstadt und halfen, das Land wieder aufzubauen. Die Demokratie wurde nach dem Krieg wieder eingeführt und Karl Renner zum ersten Staatskanzler ernannt. Am 27. April verkündeten Vertreter dreier Parteien die Selbständigkeit Österreichs. Diese Erklärung war die politische und rechtliche Basis der ersten Staatsregierung. Am selben Tag gründete sich die erste provisorische Staatsregierung. Die Besatzer der sowjetischen Union erkannten die neue Regierung am Tag darauf an. Dies geschah bei den westlichen Alliierten erst im Herbst 1945.



Heute besteht die Regierung aus 14 Mitgliedern.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,

Hersteller: Parlementsdirection

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Zeitreisewerkstatt

Bildrecht Titelbild Staatsvertrag:

APA/ERICH LESSING



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3C, Bundesgymnasium Astgasse
Astgasse 3, 1140 Wien